

Zusatzklärung für Ausbildungsverträge mit Kieferorthopäden, Oralchirurgen, Verträgen im Bereich des öffentlichen Dienstes, bei der Bundeswehr und in anderen zahnärztlichen Praxen und Einrichtungen, die wichtige Teile der Ausbildung nicht anbieten können.

Zusatzklärung zum Ausbildungsvertrag vom:.....

Nummer des Ausbildungsvertrages (von der ZÄK einzutragen):.....

*Ausbildender

Zahnarzt/Zahnärztin:.....

*Zusatzausbilder

Zahnarzt/Zahnärztin:.....

*Auszubildende:.....

Der Ausbilder verpflichtet sich, der Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, die in der Ausbildungspraxis nicht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in der o.g. Zahnarztpraxis vermitteln zu lassen und zu gewährleisten. Die Vertragspartner wählen folgende Möglichkeit der Zusatzausbildung:

Zusatzausbildung einmal wöchentlich

Die Auszubildende wird einmal wöchentlich an einem ganzen Arbeitstag in der zweiten Hälfte des ersten Ausbildungsjahres sowie im zweiten und dritten Ausbildungsjahr die notwendigen zusätzlichen Kenntnisse erwerben.

Zusatzausbildung als Blockausbildung

Die Auszubildende wird in jeweils in drei zusammenhängenden Wochen in der zweiten Hälfte des ersten Ausbildungsjahres sowie jeweils in sechs Wochen des zweiten und dritten Ausbildungsjahres die notwendigen zusätzlichen Kenntnisse erwerben. Dabei sollen die 6-Wochen-Abschnitte zusammenhängend in Blöcken von jeweils 3 Wochen im jeweils laufenden betreffenden Ausbildungsjahr absolviert werden. Eine Übertragung in das folgende Ausbildungsjahr ist nicht möglich.

In Fällen besonderer Praxisumstände kann in Absprache mit der Zahnärztekammer Berlin eine abweichende, aber gleichwertige Regelung getroffen werden. Diese ist schriftlich zu vereinbaren und bei Prüfungsanmeldung vorzulegen.

bitte wenden!

* Im weiteren Vertragstext findet für Auszubildende jeweils die weibliche Form und für ausbildende Zahnärztinnen/Zahnärzte die männliche Form Anwendung.

Ausbilder, Zusatzausbilder und Auszubildende wurden aufgeklärt, dass die bestätigte zusätzliche Ausbildung eine Voraussetzung zur Prüfungszulassung ist. Der ordnungsgemäße Ablauf der Ergänzungsausbildung wird durch Ausbilder, Ergänzungsausbilder und Auszubildende auf der im Berichtsheft vorliegenden Ausbildungskarte nachgewiesen. Die Beteiligten erklären durch Unterschrift ihre Zustimmung zu diesem Verfahren.

Datum, Unterschrift und Stempel Ausbilder:.....

Datum, Unterschrift und Stempel Zusatzausbilder:.....

Datum und Unterschrift Auszubildende:.....